

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 13.09.2021, 18:30 Uhr,
in die Eschachhalle in Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Vorstellung Hagelabwehr Südwest - Beitritt zum Verein
5. Zustimmung des Gemeinderats gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (FwSAbt) zur Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten, sowie des Abteilungskommandanten Fischbach und dessen Stellvertreter
6. Einführung eines energetischen Standards bei neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden und Beschränkung der Flächenversiegelung - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
7. Straßen- und Leitungsbaumaßnahme Tummelhalde
8. Sanierung GMS Eschach - Neckar 3. BA Anbau/Erweiterung - Vergabe Gerüstbau
9. Neuanschaffung Fahrzeug Wasserversorgung
10. Baugesuche
 - 10.1. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schramberger Str. 4/2, Flst. Nr. 80/3, Gemarkung Fischbach
 - 10.2. Revitalisierung Schleicherhaus, Neubau Hotel mit 20 Zimmer, Lagergebäude und Fußgängerbrücke, Eschachstr. 4, Flst. Nr. 97/1, Gemarkung Kappel
 - 10.3. Neubau eines Doppelcarports, Auf den Höfen 29a, Flst. Nr. 6/8, Gemarkung Schabenhausen
 - 10.4. Errichtung eines Produktionsgewächshauses, Niedereschacher Str. 26, Flst. Nr. 37/7, Gemarkung Schabenhausen
 - 10.5. Errichtung eines Regenwassersammelbeckens mit Funktionsräumen, Niedereschacher Str. 26, Flst. Nr. 37/7, Gemarkung Schabenhausen
 - 10.6. Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit Garagen, Sommerberg 3a, Flst. Nr. 29, Gemarkung Fischbach

11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 082/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 01.09.2021
Bearbeiter: Martin Ragg	Telefon: 07728 648 41

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Vorstellung Hagelabwehr Südwest - Beitritt zum Verein

Sachverhalt:

Angesichts der Hagelkatastrophe in Bösingern aber auch der Hagelereignisse in der Gesamtgemeinde Niedereschach in diesem Sommer, stellt sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinde- und Ortschaftsratsmitgliedern, wie auch der Verwaltung, die Frage eines Beitritts der Gemeinde Niedereschach zum Verein „Hagelabwehr Schwarzwald-Baar und Tuttlingen“, besser bekannt als Hagelfliegerverein. Bei einem drohenden Unwetter steigt dessen Flugzeug auf an den Himmel und versprüht unter der Hagel-Wolke eine Lösung aus Silberjodid. Dieser Stoff steigt hoch in die Wolke und sorgt nach Überzeugung der Befürworter dieser Methode dafür, dass sich die Wolken verändern und abregnen, bevor sich gewaltig dicke Hagelkörner bilden können.

Der Jahresbeitrag für eine Gemeinde beläuft sich derzeit auf 22 ct. pro Einwohner, mithin für die Gemeinde Niedereschach 1.320 EUR.

Der Vorsitzende, Herr Peter Hellstern, wird in der Sitzung den Verein und die Arbeit der Hagelflieger vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niedereschach tritt dem Verein „Hagelabwehr Schwarzwald-Baar und Tuttlingen“ zum 01.01.2022 bei.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 088/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 12.08.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung des Gemeinderats gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (FwSAbt) zur Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten, sowie des Abteilungskommandanten Fischbach und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Feuerwehr hat in der Hauptversammlung vom 30. Juli 2021 einen neuen stellvertretenden Gesamtkommandanten gewählt.

Folgende Person wurden zum stellvertretenden Gesamtkommandanten gewählt:

Alfons Fleig aus Fischbach

Weiterhin wurde in der oben genannten Versammlung der Abteilungskommandanten für die Abteilung Fischbach und dessen Stellvertreter gewählt.

Folgende Personen wurden gewählt:

Thomas Haas aus Fischbach

zum Abteilungskommandanten

Knut Sattler aus Fischbach

zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

Entsprechend § 11 Abs. 5 der FwSAbt ist zur Wahl der genannten Personen die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Nach Erteilung der Zustimmung wird der Bürgermeister die förmliche Bestellung durchführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Wahl des genannten stellvertretenden Gesamtkommandanten und der Wahl des Abteilungskommandanten für die Abteilung Fischbach und dessen Stellvertreter zuzustimmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 092/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 27.08.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Einführung eines energetischen Standards bei neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden und Beschränkung der Flächenversiegelung - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Sachverhalt:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Über den Antrag soll in der Sitzung beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet über die in der beigefügten Anlage dargestellten Beschlussanträge.



Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

„Einführen eines energetischen Standards bei neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden und Beschränkung der Flächenversiegelung“

Anlass:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.03.2021 entschieden, dass der durch das Klimaschutzgesetz des Bundes bisher vorgesehene Reduzierungspfad für Treibhausgasemissionen gegen das Grundgesetz verstößt. Durch die heute vorgesehene zu geringe Reduzierung der Emissionen bis 2030 werden den nachfolgenden Generationen nicht mehr zu bewältigende Klimaschutzaufgaben auferlegt.

Allein auf Gebäude entfallen etwa 35 % des gesamten deutschen Energieverbrauchs. Um für mehr Klimaschutz im Bereich Gebäude/Neubauten in Niedereschach einzutreten, beantragen wir, dass bei allen neuen Gebäuden auf welche die Gemeinde einen Einfluss hat, dass bei Wohngebäuden ein Energieeffizienzstandard von „KfW 40“ und bei Nichtwohngebäuden ein Energieeffizienzstandard von „KfW 55“ erreicht werden soll.

Mit einem schlechteren Energiestandard erreichen wir das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, eine Klimaneutralität im Gebäudebestand bis 2045 zu erreichen, von vorne herein nicht. Durch unseren Antrag soll verhindert werden, dass heute errichtete Neubauten bereits nach wenigen Jahren teuer nachsanziert werden müssten, obwohl die zukünftigen baulichen Erfordernisse bereits heute bekannt sind.

Ziel des Beschlusses:

- Reduktion der Energieverbräuche und Energiekosten
- Reduktion beim Verbrauch von fossilen Energieträgern
- Reduktion von Energiepreissrisiken sowie
- Beitrag zum Klimaschutz.

Begründung:

Zu 1.

Der Antrag verfolgt das klimaschutzrelevante Ziel, dass künftig bei neuen Wohngebäuden ein Energieeffizienzstandard im Sinne von „KfW 40“; bei Nichtwohngebäuden im Sinne von „KfW 55“ zu erreichen ist. Ziel ist es, die Energiekosten zu senken und einen wesentlichen Beitrag zu „Mehr Klimaschutz in Niedereschach“ zu leisten. Die Festsetzung eines niedrigeren Standards macht keinen Sinn.

Ist die Gemeinde Eigentümerin der betroffenen Grundstücke, soll dies praktischerweise im Kaufvertrag mit dem Interessenten festgelegt werden.

Bei nicht gemeindeeigenen Grundstücken ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Einreichung eines (meist bereits vorhandenen) Energiekonzeptes erforderlich, welches darlegt, wie der geforderte Energieeffizienzstandard „KfW 40 bzw. 55“ erreicht wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB).

Nach § 1 Abs. 5 S. 2 und § 1 a Abs. 5 BauGB sollen Bebauungspläne zum Klimaschutz beitragen.

Zu 2.

Ist die Gemeinde nicht Eigentümerin der betroffenen Grundstücke, ist die energetische Versorgung des Baugebietes und die Energieeffizienz der neuen Gebäude im Bebauungsplanverfahren über ein Energiekonzept darzustellen. Maßstab ist der für Niedereschach beschlossene geltende energetische Standard „KfW 40 / 55“. Darüber hinaus sind in städtebaulichen Verträgen § 11 BauGB bzw. § 12 BauGB weitere energetische und andere Regelungsinhalte zu fixieren. Sofern keine städtebaulichen Verträge abgeschlossen werden, d.h. wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist, sind entsprechende energetische Regelungen in den Kaufverträgen zu fixieren.

Zu 3.

Für den größtmöglichen Schutz des natürlichen Wasserhaushalts auf den Baugrundstücken soll ferner zukünftig auf eine unnötige Flächenversiegelung verzichtet werden. Dies trägt zu einer erhöhten Grundwasserneubildung sowie zu einer Entlastung der Abwasseranlagen bei. Eine entsprechende Festsetzung ist in den Bebauungsplänen über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) aufzunehmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat von Niedereschach beschließt:

1. Bei der Neu- bzw. Wiedererrichtung von Wohngebäuden bzw. Nichtwohngebäuden, sofern die Gemeinde hierauf Einfluss hat, ist ab sofort ein Energieeffizienzstandard i.S.v. „KfW 40“ (Wohngebäude) bzw. KfW 55“ (Nichtwohngebäude) einzuhalten.
2. Bei allen künftigen Einzelbauvorhaben und Wettbewerben, auf welche die Gemeinde einen Einfluss hat, ebenso bei Bebauungsplänen und anderen kommunalen Satzungen ist der Energiestandard verbindlich und nachweispflichtig festzulegen. In den Fällen, in denen dies im Grundstückskaufvertrag nicht verbindlich und nachweispflichtig möglich ist, sind ab sofort Energiekonzepte vorzulegen mit dem Ziel der Erfüllung der energetischen Vorgabe unter Ziffer 1. dieses Beschlusses.

Dies ist bereits anzuwenden für folgende in Planung befindlichen Baugebiete:

Steigäcker II
Hornausenacker II.

3. In Bebauungsplänen ist ab sofort aufzunehmen, dass für die zur Befestigung von Einfahrten, Carports, Stellplätzen, Hofflächen und gleich gelagerten baulichen Maßnahmen nur noch versickerungsfähige Materialien mit einem Abflussbeiwert von 0,4 verwendet werden dürfen. Auch die Unterbauten sind entsprechend wasserdurchlässig herzustellen. Ausnahmen können für Bebauungspläne mit gewerblichen Nutzungen zugelassen werden.

Dies ist bereits anzuwenden für folgende in Planung befindlichen Baugebiete:

Steigäcker II
Hornausenacker II.

Für die Fraktion B90/Die Grünen:


Oliver Bumann


Felix Beck


Michael Kubas

Mitunterzeichner:

Walter Pankoke, FW

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 094/2021

Federführung: Rathaus
Bearbeiter: Hartmut Stern

Datum: 31.08.2021
Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Straßen- und Leitungsbaumaßnahme Tummelhalde

Sachverhalt:

-Auftragsvergabe-

I. Überblick

Die Gemeinde Niedereschach plant die Erneuerung der Wasserleitung und den Neubau eines Regenwasserkanals in der Tummelhalde in Fischbach.

Bei den Häusern 9 und 11 in der östlichen Stichstraße der Tummelhalde kommt es gehäuft zu Überschwemmungen nach stärkeren Regenfällen, da das Oberflächenwasser aus dem erhöhten hinteren Baugebiet in die Tummelhalde abfließt. Um dies zukünftig zu verhindern, wird im gesamten Ausbaubereich über eine Länge von 270 m ein neuer Regenwasserkanal gebaut.

Auf der Länge von ca. 250 m wird außerdem die vorhandene Wasserleitung im öffentlichen Bereich erneuert. Die Wasserleitungen weisen zwischenzeitlich altersbedingt immer mehr Schwachstellen auf, so dass eine komplette Erneuerung der Wasserleitung notwendig wird. Die Hausanschlüsse sollen in diesem Zuge bis an die Grundstücksgrenze erneuert werden.



II. Auszuführende Arbeiten

Im Wesentlichen werden folgende Leistungen ausgeführt:

Kanalbauarbeiten

Aufgrund der geschilderten Situation im östlichen Bereich der Tummelhalde bei stärkeren Niederschlägen wird ein neuer Regenwasserkanal gebaut. Da zum derzeitigen Zeitpunkt kein Anschluss des Regenwasserkanals an eine Vorflut oder ein bestehendes Regenwasserkanalnetz möglich ist, wird das Regenwasser vorläufig wieder dem Mischsystem (Mischwasserkanal DN 700 ab Schacht 01.06.124) zugeführt. Um einen Anschluss im Trennsystem zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, wird ein Anschluss in DN 400 an der westlichen Stichstraße der Tummelhalde vorbereitet (RW09) und bis zum Ende der Stichstraße verlegt.

Der Regenwasserkanal wird in DN 300 bzw. DN 400 mit einem Mindestgefälle von 2 % ausgebildet.

Wasser

Die Erdarbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen wurden ebenfalls ausgeschrieben. Die Wasserleitung wird im gemeinsamen Graben mit dem Regenwasserkanal verlegt. Die Erdarbeiten zur Verlegung der Wasserleitung werden in enger Koordination mit dem Unternehmer der Rohrlegearbeiten ausgeführt.

Straßenbau

Die Straße wird zwischen den Randeinfassungen neu hergestellt. Die Anliegerstraße mit einer Breite zwischen 4,5 und 5,0 m wird wie folgt ausgebaut:

4 cm Asphaltdeckschicht 0/8

10 cm Asphalttragschicht 0/32

46 cm Frostschutzschicht

Die Frostschutzschicht wird nur über die Leitungsrabenbreite erneuert.

III. Ergebnis der Ausschreibung

Die Leistung wurde am 02.08.2021 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 10 Bieter angefragt.

Die Submission fand am 26.08.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Niedereschach statt. Zum Zeitpunkt der Submission lagen insgesamt 3 Angebote vor. Die Angebote wurden im Anschluss an die Submission geprüft und gewertet. Die geprüften Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Differenz (%)
1	J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH, 78166 Donaueschingen	490.717,17	490.717,17	+/- 0,0
2	Bieter	528.869,72	502.426,23 (inkl. 5,0 % Nachlass)	+ 2,4
3	Bieter	541.319,10	541.319,10	+ 10,3

IV. Wertung der Angebote

Sämtliche Bieter haben vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung aller Angebote erfolgen konnte. Der Angebotssummen sind vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation als gut zu bewerten.

V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht. Der 2. Bieter hat einen Preisnachlass ohne Bedingungen von 5,0 % angeboten. Der Preisnachlass ist in der oben dargestellten Tabelle berücksichtigt, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Bieterreihenfolge.

VI. Vergleich zur Kostenberechnung

In der folgenden Tabelle ist die Kostenberechnung der Angebotssumme der Fa. Storz gegenübergestellt:

Kostenträger	Kostenberechnung BIT	Angebotssumme Fa. Storz	Differenz (%)
Gemeinde Niedererschach	448.673,90	409.910,26	- 8,6
ZV Breitbandversorgung	80.772,56	80.806,91	+ 1,0
Gesamt	529.446,46	490.717,17	- 7,3

Die Kostenberechnung gliedert sich in das Gesamtbild zu den Angebotssummen ein. So liegt die Kostenberechnung preislich zwischen dem zweiten und dritten Angebot.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der formalen, fachtechnischen und rechnerischen Prüfung empfehlen wir die Vergabe der Straßen-, Erd- und Leitungsbauarbeiten an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH in Höhe von 409.910,26 € zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 085/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 03.08.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung GMS Eschach - Neckar 3. BA Anbau/Erweiterung - Vergabe Gerüstbau

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle leitet die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurden die Gerüstbauarbeiten ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen wurden an 3 Firmen versandt, zwei davon gaben ein Angebot ab. Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 29.07.2021:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
	NAME	BETRAG
1	A-Z Gerüstbau, Dauchingen	22.692,11 €
2	Bieter 2	32.350,15 €

In der Kostenberechnung des Architekturbüro Möhrle sind die Gerüstbauarbeiten im Gewerk 091 mit insgesamt 16.838,50 € Brutto eingestellt. Das Angebot der Firma A-Z Gerüstbau liegt somit 5.853,61 € Brutto über der Kostenberechnung. Dies liegt zum einen an der Hochkonjunktur im Bauwesen, auch Gerüstfläche ist gerade knapp, zusätzlich hat das Architekturbüro auch noch eine Zusatzposition für Nachweisarbeiten mit aufgenommen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten nicht über der Vergabesumme liegen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen die Firma A-Z Gerüstbau aus Dauchingen mit einer Auftragssumme von 22.692,11 € Brutto zur Vergabe vor.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 089/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 16.08.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Neanschaffung Fahrzeug Wasserversorgung

Sachverhalt:

Wie in den Haushaltsplanberatungen 2020 besprochen und in Höhe von 45.000 Euro auch eingeplant, wird das Fahrzeug des Wassermeisters ersetzt.
Im Wettbewerb standen 2 Modelle zur Auswahl von denen ausgegangen wurde, dass Sie die Anforderungen gleichwertig erfüllen können.
Kriterien waren unter anderem Allradantrieb, Standheizung, ausreichende Motorisierung und ein Serviceangebot welches einen Reibungslosen Betriebsablauf ermöglicht.
Die Fahrzeuge des Anbieters A sind in Qualität und Ausstattung nicht zu beanstanden.
Jedoch ist in Summe Anbieter B günstiger mit mehr Ausstattung als der Mitbewerber.
Die Option eines Elektrofahrzeuges wurde geprüft, aber im Hinblick auf den Winterbetrieb, die Technische Beladung und den Standort im Freien als nicht zielführend angesehen.
Da die Lieferung erst im Jahre 2022 erfolgt, wird dieser Investitionstitel im Jahre 2022 wieder im Haushaltsplan erscheinen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt den Mercedes-Benz Vito Kastenwagen, Allrad und Automatik für die Wasserversorgung für 37.822,78 € anzuschaffen.

Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister (wichtigste Daten)				
Ausstattung	Anbieter A		Anbieter B	
	Volkswagen Transporter	Volkswagen Transporter Allrad	Mercedes-Benz Vito Kastenwagen	Mercedes-Benz Vito Kastenwagen Allrad und Automatik
Motor	2,0l TDI	2,0l TDI	115 CDI	116 CDI
KW	110 kW	111 kW	119 kW	120 kW
Antrieb	Front	Front	Front	Allrad
Getriebe	6-Gang Schaltgetriebe	6-Gang Schaltgetriebe	6-Gang Schaltgetriebe	9-Gang Tronic / Automatik
Allrad	-	vorhanden	-	vorhanden
Anhängevorrichtung	starr (inkl. Spannstablisierung)	starr (inkl. Spannstablisierung)	Kugelkopf fest	Kugelkopf fest
Heizung			Warmwasser-Zusatzheizung	Warmwasser-Zusatzheizung
Klima	Klimaanlage im Fahrerhaus	Klimaanlage im Fahrerhaus	halbautomatisch geregelte Klimaanlage	halbautomatisch geregelte Klimaanlage
Berganfahrassistent	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Bremsassistent	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Regensensor	-	-	vorhanden	vorhanden
Attention Assistent	-	-	vorhanden	vorhanden
Fahrlichtassistent	-	-	vorhanden	vorhanden
Freisprecheinrichtung	-	-	Bluetooth- Freisprecheinrichtung	Bluetooth- Freisprecheinrichtung
Elektronisches Stabilisierungsprogramm und ABS, ASR, EDS	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Wegfahrsperre, elektronisch	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Tempomat	-	-	vorhanden	vorhanden
Fensterheber elektrisch	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Heckfenster	beheizbar	beheizbar	beheizbar	beheizbar
Frontfenster	beheizbar	beheizbar	beheizbar	beheizbar
Außenspiegel	beheizbar	beheizbar	beheizbar	beheizbar
Bereifung	4 Stahlräder, zusätzliche Winterbereifung auf Stahlrädern	5 Stahlräder, zusätzliche Winterbereifung auf Stahlrädern	Bereifung 225/55 R17, Sommerreifen, Stahlräder 6,5 J x17	Bereifung 225/55 R17, Sommerreifen, Stahlräder 6,5 J x18
Parkpilot	im Heckbereich	im Heckbereich	-	-
Kraftstofftank	70l Tankvolumen	70l Tankvolumen	57l Tankvolumen	57l Tankvolumen
Steckdose	V12	V13	V12	V12
Zulassung	als LKW	als LKW	als LKW	als LKW
Aussehen				
Fahrzeugpreis	39.720,00	42.885,00	40.856,00	46.729,00
Großkundennachlass	-8.738,40	-9.434,70	-13.073,92	-16.355,15
Aktionsprämie Händler	-2.300,00	-2.300,00		
Überführungspauschale	+1.000,00	+1.000,00	+830,00	+830,00
Standheizung	+3.500,00	+3.500,00	im Preis inbegriffen	im Preis inbegriffen
Rückfahrkamera	im Preis inbegriffen	im Preis inbegriffen	+580,00	+580,00
Zwischensumme	33.181,60	35650,30	29.192,08	31.783,85
Mwst. 19%	6.304,31	6773,55	5.546,49	6.038,93
Gesamtpreis	39.485,91	38.258,88	34.738,57	37.822,78

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 083/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 30.07.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

**Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schramberger Str. 4/2, Flst. Nr. 80/3,
Gemarkung Fischbach**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Kirchhalde 1“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Landkreis : Schwarzwald-Baar-Kreis
 Gemeinde : Niederschbach
 Gemarkung : Fischbach

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag - (§ 4 LBO/WO)
 Maßstab 1:500



WA	II	0,4	0,8
		27°-45°	
		0	SDWD

Gefertigt: Zimmern o.R., den 19.07.2021

ING. & VERMESSUNGSBÜRO

Thomas Rottmann Dipl. Ing. (FH)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Heubergerstraße 2, 78658 Zimmern o.R.
 Tel. 0741/174895-0 Fax 0741/174895-29

Keine Haftung für unterirdische Leitungen!

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 084/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 02.08.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Revitalisierung Schleicherhaus, Neubau Hotel mit 20 Zimmer, Lagergebäude und Fußgängerbrücke, Eschachstr. 4, Flst. Nr. 97/1, Gemarkung Kappel

Sachverhalt:

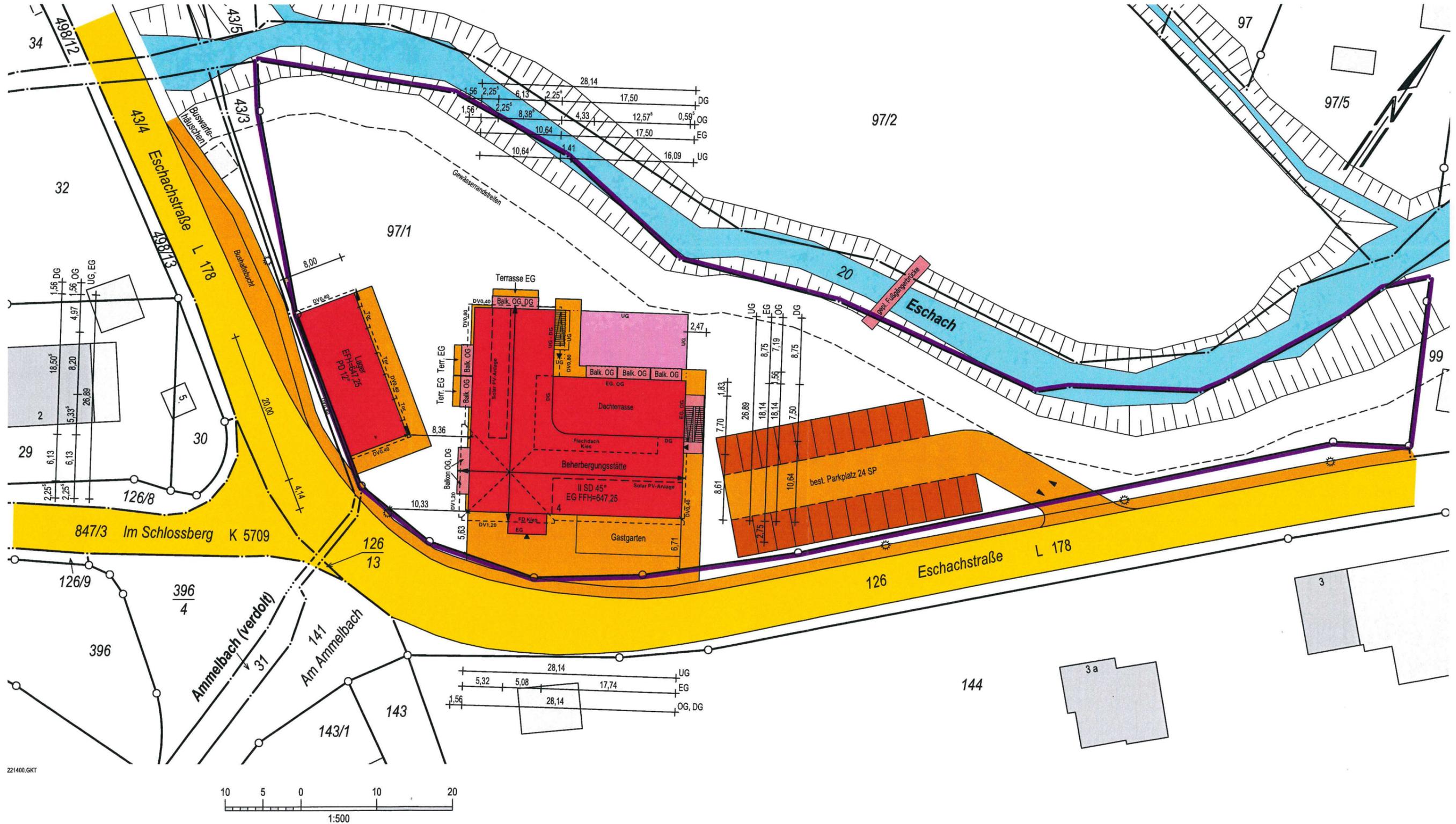
Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Landkreis: Schwarzwald-Baar
 Gemeinde: Niedereschach
 Gemarkung: Kappel

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



221400.GKT

Villingen-Schwenningen, den 30.07.2021

mandolla + gilbert
 viermiesisuing

78052 Villingen-Schwenningen
 Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
 Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzu-
 teilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO
 darzustellende Versorgungsleitungen auf dem
 Baugrundstück sind bei den zuständigen Stel-
 len zu erfragen.



G - Norden
M 1 : 100



G - Osten
M 1 : 100



G - Süden
M 1 : 100



G - Westen
M 1 : 100

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 080/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 14.07.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Doppelcarports, Auf den Höfen 29a, Flst. Nr. 6/8, Gemarkung Schabenhausen

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

LAGEPLAN
zum Bauantrag
gem. LBOVVO (zeichnerischer Teil)

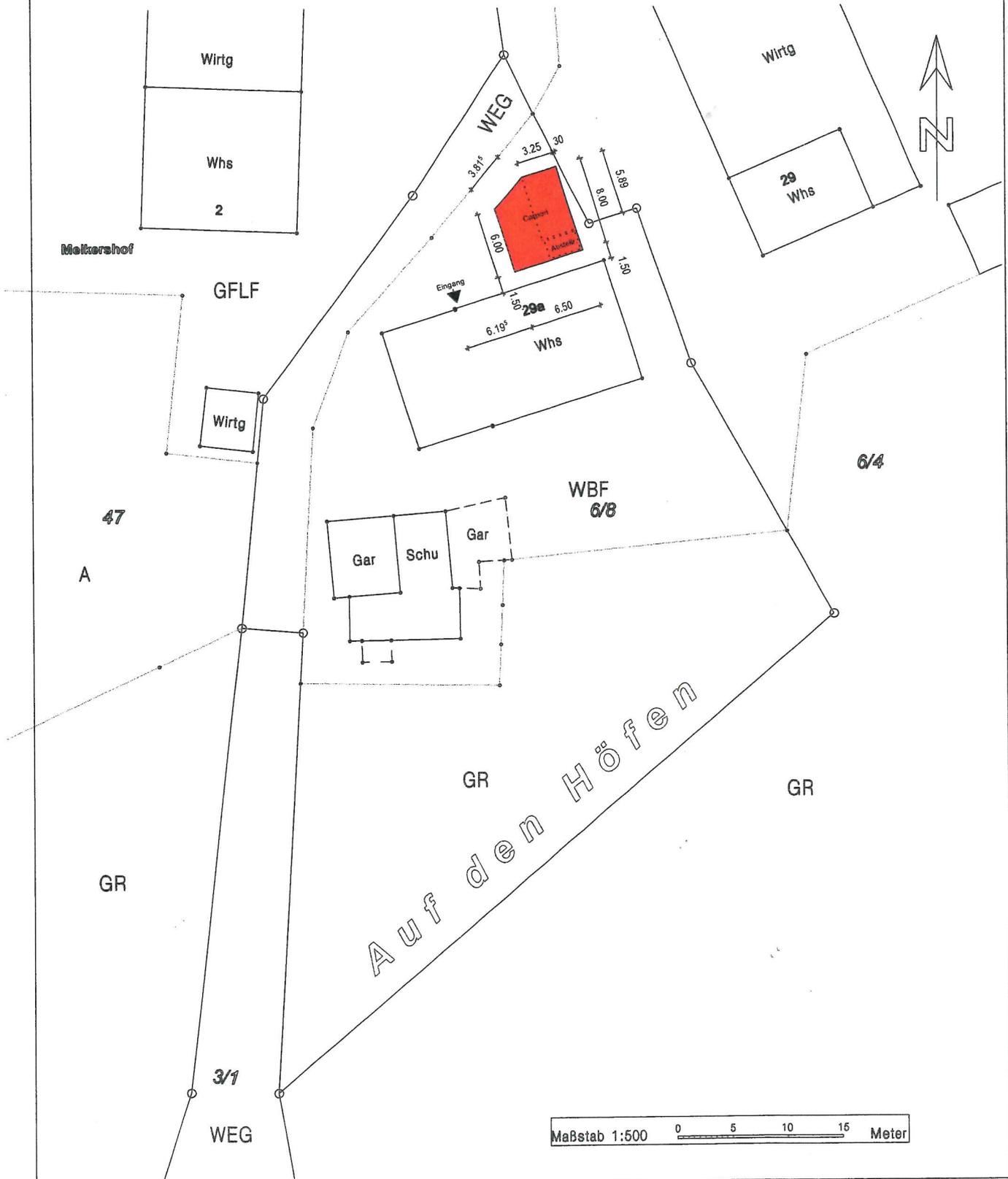
Maßstab 1:500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster mit Datum vom 27.04.2021

Abweichungen zum Grundbuch sind möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde: Niedereschach
Gemarkung: Schabenhäuser
Straße: Auf den Höfen 29a



Keller



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 081/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 16.07.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

Errichtung eines Produktionsgewächshauses, Niedereschacher Str. 26, Flst. Nr. 377, Gemarkung Schabenhäuser

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 079/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 12.07.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

**Errichtung eines Regenwassersammelbeckens mit Funktionsräumen,
Niedereschacher Str. 26, Flst. Nr. 37/7, Gemarkung Schabenhausen**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Das bisherige offene Wassersammelbecken wird durch Tiere ständig beschädigt. Zusätzlich nimmt durch die Sonneneinstrahlung und dem dadurch verbundenen Algenwachstum, die Wasserqualität im Laufe des Sommers sehr stark ab. Das an gleicher Stelle geplante größere geschlossene Regenwassersammelbecken wird komplett in die Erde eingelassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 093/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 30.08.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit Garagen, Sommerberg 3a, Flst. Nr. 29, Gemarkung Fischbach

Sachverhalt:

Die beantragte Bauvoranfrage liegt im unverplanten Innenbereich. Das Gebäude ist mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 10 Grad vorgesehen.

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

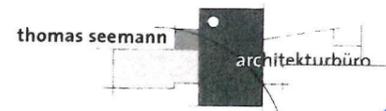
Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.



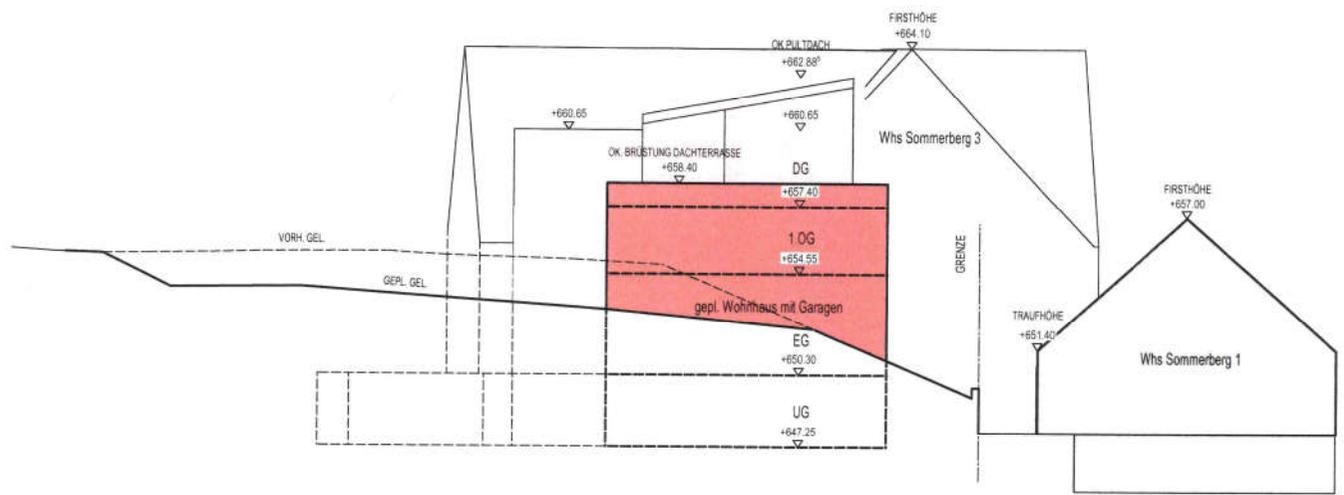
Stadt/Gemeinde: Niedereschach
 Gemarkung und Flur: Fischbach
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

Lageplan
 zeichnerischer Teil
 zur Bauvoranfrage Roth

Keine Haftung für unterirdische Leitungen
 Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 25.08.2021 Maßstab: 1:500



KELTENPLATZ 11
 78078 NIEDERESCHACH
 TEL.: 07725/9395-0
 FAX: 07725/9395-18



DATUM	AENDERUNGEN	KÜRZEL	INDEX
		KELTENPLATZ 11 78078 NIEDERESCHACH TEL.: 07725/9395-0 FAX: 07725/9395-18	2
BAUVORHABEN	NEUBAU EINES 4-FAMILIENWOHNHAUSES MIT GARAGEN UND CARPORT		
BAUHERR/			
BAUORT:	SOMMERBERG 3a IN 78078 NIEDERESCHACH FLST.-NR. 29		
BAUTEILE u. MASSTAB	ANSICHT/ ABWICKLUNG VON WESTEN		1:200
		25.08.2021	A3
BAUHERR	PLANFERTIGER	DATUM	Blattgröße